

## **OBAS und Teilzeit**

### **Beitrag von „Lehra“ vom 5. Oktober 2023 13:26**

Hallo zusammen,

ich habe ein Einstellungsangebot vorliegen und möchte gleichzeitig - wie im Einstellungsangebot ausdrücklich als Option erwähnt - einen Teilzeitantrag mitschicken (familiäre Gründe). Kann mir jemand sagen, ab wann diese Teilzeit in Kraft treten würde? Im Antrag auf Teilzeit werden lediglich die gewünschten Beginndaten 01.08. und 01.02. (zum Ankreuzen) vorgegeben, ich benötige aber Teilzeit direkt zu Dienstbeginn ab 01.11. Weiß jemand, ob sich die vorgegebenen Daten auch auf Neueinstellung beziehen? Es ist im Moment leider kaum möglich, in den Ämtern jemanden zu erreichen wegen der Ferien und der vielen Einstellungen, deshalb probiere ich es noch einmal hier.

Kann mir vielleicht jemand helfen bei dieser Frage?

Gruß,

Lehra

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2023 16:12**

chemikus08 , weißt du das vielleicht?

Ansonsten: Such dir im Netz raus, wer in deine, Bezirk für deine Schulform der zuständige Bezirkspersonalrat ist und frag bei diesem nach oder alternativ bei deiner Gewerkschaft (wenn du kein Mitglied einer Bildungsgewerkschaft bist, aber bereits Mitglied einer anderen Gewerkschaft, die im DGB vertreten ist, kannst du dich über den DGB kulanthalber von der GEW beraten lassen).

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 5. Oktober 2023 17:35**

Wirkt die Teilzeit bei einer Neueinstellung nicht sofort?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2023 17:43**

### Zitat von kodi

Wirkt die Teilzeit bei einer Neueinstellung nicht sofort?

---

Würde ich jedenfalls vermuten, aber der/ die TE benötigt ja eine sichere Auskunft, keine Vermutung.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 5. Oktober 2023 18:27**

Die Formulare sind sicher standardisiert auf komplette Schulhalbjahre zugeschnitten. Ich würde gar nicht groß rumtelefonieren, sondern den 1.8. durchstreichen und händisch 1.11./ab Einstellung drüberschreiben. Bei Rückfragen meldet sich sicher schon wer.

Ich erinnere mich allerdings, dass zumindest bei der normalen Planstelle (also nicht OBAS) im Vertrag, den man bei Einstellung unterschreibt, die Stundenzahl eingetragen werden konnte. Es wäre bei Planstellenantritt also gar nicht das normale Antragsformular nötig gewesen.

---

## **Beitrag von „Sonja1982“ vom 5. Oktober 2023 21:48**

Hello Lehra,

ich habe die OBAS Ausbildung mit 24/28 Std an einer Realschule abgeschlossen. Die TZ-Stelle beginnt ab sofort, mit dem Start der Ausbildung.

Ich würde die vorgedruckten Daten durchstreichen und wenn es hiernach Rückfragen gibt, meldet sich dein/e Sachbearbeiter/in recht zügig.

Viel Erfolg und Freude!

---

## **Beitrag von „Mukelchen“ vom 5. Oktober 2023 22:02**

Ich habe bei meinem eintragen können, ob TZ, wieviele Std und ob für die gesamte Zeit der Ausbildung, beginnend mit dem Einstellungsdatum. Das lag vor dem 1.11.

---

### **Beitrag von „Lehra“ vom 6. Oktober 2023 01:08**

Hello zusammen,

vielen lieben Dank für die vielen hilfreichen Kommentare! Das klingt ja wirklich sehr danach, dass es sofort losgeht mit der Teilzeit - was für mich auch wichtig wäre. Das mit dem Durchstreichen mache ich jetzt tatsächlich einfach mal so, mal sehen, was kommt. Ich konnte mich leider nicht eher zurückmelden, ich bin im Papierumpf aus x Anträgen, Personalbögen etc. versunken - und jetzt einmal kurz aufgetaucht, bevor es weitergeht. Ist schon beeindruckend, was für ein Berg das ist insgesamt.

Danke für die guten Wünsche!

Lehra

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2023 03:14**

Ja, beim Neuantritt einer Stelle kann man sagen, wie viele Stunden man machen möchte und das gilt dann als die Arbeitszeit ab dem 1. Tag.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Oktober 2023 11:04**

Ja, Du kannst direkt mit Antritt der Stelle davon Gebrauch machen. Sollte es da wieder erwarten Schwierigkeiten geben, wende Dich umgehend an Deinen Personalrat!